

Allgemeine Geschäftsbedingungen
ACG Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung („ACG“)
für die Erbringung von Leistungen („AGB“)

1. Die nachstehenden AGB sind abschließend und beziehen sich ausschließlich auf Leistungen der ACG. Andere Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Die Tatsache, dass wir übersandten Entwürfen zu einzelnen oder allen Bedingungen nicht antworten und die Leistung doch erbracht wird, kann nicht als konkludente Erklärung gewertet werden. Mit Registrierung und/oder Vorteilszuwendung, akzeptiert der Kunde unwiderruflich und vorbehaltlos diese AGB.
2. Ein Kundenabruf von Leistungen bzw. deren Erbringung unterliegt der im Abrufzeitpunkt jeweils geltenden Version dieser AGB sowie der im Abrufzeitpunkt jeweils geltenden Version der speziellen Geschäftsbedingungen („SGB“) und hat sich der Kunde vor Abruf über die jeweils gültige Fassung auf der Website zu informieren. Leistungen werden in der jeweils verfügbaren Form erbracht.
3. Diese AGB sowie die SGB wurden in deutscher Sprache abgefasst. Übersetzungen in die englische Sprache sind zum leichteren Verständnis verfügbar. Im Falle von Unterschieden zum deutschen Text, gilt ausschließlich der deutsche Text als verbindlich.
4. Mit Beendigung des Registrierungsvorganges, bewirbt sich der Kunde um ein Nutzerkonto, das ihn in die Lage versetzt Leistungen über das Internet zu nutzen. Es steht ACG frei den Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Der Kunde hat richtige und vollständige Informationen zu geben. Es obliegt dem Kunden ACG von allfälligen Änderungen seiner Daten ohne unnötigen Aufschub zu informieren. Unvollständige und/oder falsche Informationen werden nicht bearbeitet bzw. behält sich ACG das Recht vor das Nutzerkonto zu deaktivieren.
6. Registrierung für Zugangsarten zum System
 - a. Als Pilot über Selfbriefingstation

Unter Selfbriefing werden Dienstleistungen für Piloten verstanden, die erbracht werden, um Flugberatungsdienstleistungen auf Flugplätzen durch elektronische Medien zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich anderer als der in den AGBs genannten Datenübermittlungsmedien an ACG ist die AIP Österreich allein maßgeblich.
 - b. Als Pilot über Homebriefing

Hierunter werden Dienstleistungen für Piloten verstanden, die erbracht werden, um Flugberatungsdienstleistungen durch elektronische Medien unabhängig vom Ort ausschließlich im Internet zur Verfügung zu stellen. Es gelten bei der Registrierung als Pilot, auch wenn sie über die Selfbriefingstation erfolgt(e) zusätzlich die SGBs des gültigen HB Basis Accounts.
 - c. Registrierung ohne Angabe einer Lizenz

Es gelten nur diese AGBs. Erst beim Erwerb eines Produktes gelten zusätzlich auch die jeweils gültigen SGBs. Die Datenbereitstellung und Dienstleistungserbringung erfolgt ausschließlich im Internet. In dieser Form der Registrierung ist kein Zugang zu Flugberatungsdienstleistungen enthalten.
7. Der Kunde hält die zur Nutzung der Dienstleistung erforderliche Infrastruktur vor. Leistungsort ist der ACG Server bzw. der jeweils zugeordnete Router am Standort der ACG.

8. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewährt ACG Zugang zu Daten, Datenbanken, Dokumenten und anderen Informationen („DATEN“), die durch Rechte an geistigem Eigentum geschützt sein können. Der Kunde wird nicht in diese Rechte eingreifen. Hinsichtlich der Nutzung gelten die jeweils für das gewählte Produkt geltenden SGBs. Die zur Verfügung gestellten DATEN können als Endkunde für nichtkommerzielle Zwecke frei genutzt werden, wenn ein entsprechender Hinweis auf die Urheberrechte von ACG aufgenommen wird.
9. ACG ist leistungsfrei, wenn
- ein der Schuldenregelung dienendes Verfahren den Nutzer betreffend eingeleitet wird;
 - der Nutzer nicht ordnungsgemäß registriert ist oder seine Daten unvollständig bzw. nicht mehr länger verwendbar sind;
 - der Nutzer die Dienste nicht vertragsgemäß nutzt;
 - Dritte die Zugangsdaten des Nutzers nutzen;
 - die Dateneingabe des Nutzers ins System auf mutwillige Nutzungen (Angriffe auf das System) abzielt oder zu solchen führt.
10. Zahlungen werden ausschließlich über auf dieser Homepage bekanntgegebene Verrechnungsdienste akzeptiert.

Die Zahlungsbedingungen hängen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens, welches das System für den bargeldlosen Zahlungsverkehr zur Verfügung stellt, ab. ACG behält sich vor, Zahlungsarten jederzeit zu ändern, zu beschränken, zu ergänzen bzw. aufzulassen. Kosten der Zahlung werden durch ACG nicht übernommen.

Sollten Dienstleistungen/Datenbereitstellungen für den Kunden kostenfrei erbracht werden, behält sich ACG ausdrücklich vor zu einem künftigen Zeitpunkt die Dienstleistungserbringung/Datenbereitstellung von der Zahlung eines Entgelts abhängig zu machen.

11. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen der ACG nur im Einklang mit dem Vertrag sowie den anwendbaren Vertragsbedingungen zu nutzen und jede Schädigung der Interessen der ACG zu unterlassen.
- Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:
- a. sicherzustellen, dass er die Leistungen Dritten nur insoweit zugänglich bzw. zur Nutzung verfügbar macht, als dies dem geschlossenen Vertrag entspricht. Der Kunde kann Dritte nur im Rahmen seiner Rechte berechtigen. Alle gewährten Nutzungsrechte sind nicht übertragbar und nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und ACG sublizenzierbar. Für den Fall, dass die vom Kunden berechtigten Dritten in die Rechte von ACG eingreifen, hält der Kunde ACG schad- und klaglos. Das Verhalten dieser Dritten wird dem Kunden wie sein eigenes zugerechnet.
 - b. seine Zugangsdaten geheim zu halten und ACG jeden Schaden zu ersetzen, der durch eine Weitergabe von Zugangsdaten bzw. deren Nutzung durch Nichtberechtigte entsteht.
 - c. jeden Verdacht auf Missbrauch seiner Zugangsdaten unverzüglich an ACG zu melden, zu unterlassen und zu unterbinden.

Im Fall der Verletzung dieser AGBs oder sonstiger anwendbarer SGBs durch den Kunden ist ACG zur sofort wirksamen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Bindung an Termin oder Frist und zur sofortigen Einstellung ihrer Dienste berechtigt.

12. Vorbehaltlich restriktiverer Grenzen, ist die Haftung von ACG auf Haftung für Schäden beschränkt, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ACG verursacht werden. Die aggregierte Haftung von ACG ist bei entgeltlichen Leistungen mit EUR 1,000.- (EURO ein-tausend) je Schadensfall begrenzt. Alle Schäden, die aus demselben schadensverursachenden Ereignis resultieren, werden als ein Schadensfall behandelt.

Bei unentgeltlichen Leistungen bzw. Datenbereitstellungen ist jede Haftung der ACG ausgeschlossen.

13. ACG strebt die Erbringung von fehlerfreien (Dienst-) Leistungen an.

ACG ist nicht haftbar für Informationen oder Dokumente und deren Inhalt, die durch Hypertext Bezüge zu anderen Websites verfügbar gemacht werden.

14. ACG unterliegt keiner Verpflichtung zur Dienstleistungserbringung im Falle, dass die Erbringung der Dienste durch höhere Gewalt oder Dritte verhindert wird.

15. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass die Nutzung seiner Daten insbesondere umfasst:

- die Anpassung der zur Verfügung gestellten Inhalte, die Reaktion auf seine Produkt- und Dienstleistungsabrufe, die Verbesserung der Dienstleistungen, statistische Zwecke und andere Arten von Verarbeitung und Versendung von personenbezogenen und anderen Daten, die er in seinem Erstansuchen um Systemzugang und/oder im Laufe der Nutzung des Self- / Homebriefing Systems gegeben hat;
- den Vergleich dieser Daten mit anderen bei ACG vorrätigen, auf ihn bezogenen Daten zum Zwecke des gegenwärtigen und künftigen Funktionierens des Self- / Homebriefing Systems, wie z.B. der Einstiegsvorgang in das System, Luftfahrtinformationen und Meteorologische Dienste, Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Flugplänen, Berechtigungsprüfung sowie Rechnungserstellung und Inkasso;
- die Weitergabe dieser Daten durch Übersendung an externe Datenverarbeiter zur Erreichung dieser Zwecke;
- die Speicherung und die Nutzung während der Vertragsdauer und nach Vertragsbeendigung, insbesondere in Zusammenhang mit seinem persönlichen Flugbuch;
- die Nutzung personsbezogener Daten in Erfüllung des Vertrags;
- die Nutzung von personsbezogenen Daten für alle Unternehmens- und internen Zwecke von ACG;
- die Versendung von E-Mails, um über briefingbezogene Daten und andere Themen die die Vertragsbeziehung betreffen zu informieren;
- die Versendung von Fragebögen, um die Qualität der Dienstleistungen im Rahmen der Kundenzufriedenheitsmessung zu verbessern.
- alle für ACG beim Datenverarbeitungsregister eingetragenen Datenanwendungen
- die Verwendung seiner Daten für alle auf dieser Homepage angebotenen Leistungen, unabhängig, ob die Registrierung über eine Selfbriefingstation oder diese Homepage erfolgte.

ACG wird alle personsbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften behandeln. Durch die Zurverfügungstellung seiner Daten stimmt der Nutzer den vorstehend dargestellten Datenanwendungen zu.

16. ACG ist berechtigt, den Vertrag im Ganzen oder in Teilen auf einen Dritten, insbesondere eine Vereinigung, Personen-, Kapitalgesellschaft oder andere juristische Person, an der ACG beteiligt ist oder an einen Handelsvertreter, mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen bzw. sich zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten Dritter zu bedienen.
Der Nutzer ist nicht berechtigt den Vertrag im Ganzen oder in Teilen auf Dritte zu übertragen.
17. Der Kunde kann nur mit fälligen und gleichartigen Forderungen gegen ACG aufrechnen, die von ACG ausdrücklich anerkannt oder die gerichtlich rechtskräftig festgestellt wurden.
18. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB, der allfällig in Zusammenhang damit anzuwendenden SGB oder sonstiger Bestimmungen des Vertrages ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit, Rechtswirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
19. Alle Vereinbarungen mit dem Kunden werden ausschließlich nur auf Grundlage dieser AGB, der produktspezifischen SGB sowie allfälliger schriftlicher Vereinbarungen getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Von diesem Formerfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht bzw. verlieren mit Zustandekommen des Vertrags ihre Rechtsverbindlichkeit.
20. Auf den Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter einvernehmlichem Ausschluss von Kollisionsnormen, so auch des UN Abkommens über den internationalen Warenkauf, anzuwenden.
Ausschließlich zuständig für Streitigkeiten mit Vertragspartnern, die keine Konsumenten (im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes) sind, ist das am Sitz der ACG sachlich zuständige Gericht.
21. Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt verjähren alle Rechte des Kunden nach Ablauf von einem Jahr, gerechnet vom Abschluss des Vertrages.
22. Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, sind alle hier enthaltenen Aufzählungen abschließend.

Produktspezifische Geschäftsbedingungen
für die Erbringung von
homebriefing Dienstleistungen („SGB“)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden speziellen Geschäftsbedingungen sind im Verein mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Leistungen („AGB“) abschließend und beziehen sich ausschließlich auf Leistungen der ACG Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung („ACG“), die in Zusammenhang mit dem von ACG betriebenen und via Internet zur Verfügung gestellten System zur Beratung der Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit der Flugvorbereitung gem. den Standardized European Rules of the Air (Anhang I zu DVO (EU) 923/2012) („homebriefing“) stehen.
- 1.2 Andere Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Die Tatsache, dass wir übersandten Entwürfen zu einzelnen oder allen Bedingungen nicht antworten und die Leistung doch erbracht wird, kann nicht als konkludente Erklärung gewertet werden. Mit Registrierung und/oder Vorteilszuwendung, akzeptiert der Kunde unwiderruflich und vorbehaltlos diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen, einschließlich der AGB.
- 1.3 Im Bereich des MET-Briefing gelten zusätzlich die AGB der ACG für die Überlassung und Nutzung von gegenwarts- bzw. vergangenheitsbezogenen Wetterdaten in der jeweils aktuellen Form, wobei dem Kunden ausschließlich für die Zwecke des persönlichen MET-Briefings die Rechte eines Endkunden (Nutzungsstufe 1) eingeräumt werden.

2. Nutzungsumfang

Der Nutzungsumfang der homebriefing Dienstleistungen („Vertrag“) umfasst den Zugang zu Briefing Funktionen für alle Flüge für welche die homebriefing Dienstleistungen verfügbar sind.

Bei Erbringung von homebriefing Dienstleistungen gewährt ACG Zugang zu Daten, Datenbanken, Dokumenten und anderen Informationen bzw. auf deren Basis erstellten Produkten, die durch Rechte an geistigem Eigentum geschützt sein können. ACG behält sich diese Rechte vor bzw. verpflichtet sich der Nutzer durch seine Nutzung keinen Eingriff in Rechte der ACG bzw. Dritter vorzunehmen.

3. Zugang

Mit positivem Abschluss der Registrierung sind die Basis-Funktionalitäten der homebriefing Dienstleistungen verfügbar.

Die Registrierung im homebriefing System ermöglicht auch die Nutzung von selfbriefing Leistungen, da die Daten des homebriefing Nutzers in das selfbriefing System gespiegelt werden. Mit Registrierung erteilt der homebriefing Nutzer seine Zustimmung dazu.

Bei Registrierung ohne Angabe einer Pilotenlizenz ist die Flugplanaufgabe und der Zugang zum Flugwetterbereich nicht enthalten.

4. Homebriefing Basismitgliedschaft

- 4.1 Zur Nutzung der auf dieser homepage angebotenen Dienstleistungen, einschließlich Flugplanaufgabe ist eine aufrechte homebriefing Basismitgliedschaft notwendig.
- 4.2 Die homebriefing Basismitgliedschaft ermöglicht den Zugriff auf den integrierten Briefing-Service mit den Basisfunktionen
- 4.2.1 AIS Informationen;

- 4.2.2 Wetterberatung;
- 4.2.3 Flugplanaufgabe.
- 4.3 Die Nutzung der Basisfunktionen AIS Informationen und Wetterberatung sind mit der homebriefing Basismitgliedschaft abgedeckt. Bei Nutzung der Basisfunktion Flugplanaufgabe ist die Aufgabe von Flugplänen laut ICAO (siehe Punkt 7) Vorgaben abgedeckt.
- 5. Datennutzung
 - 5.1 Die zur Verfügung gestellten Daten können vom Kunden höchstpersönlich für nichtkommerzielle Zwecke der allgemeinen Luftfahrt im Rahmen der persönlichen Flugvorbereitung oder im Rahmen eines Luftfahrtunternehmens für Flüge dieses Unternehmens frei genutzt werden. Luftfahrtdienstleistern und Personen, die an einer kommerziellen Nutzung interessiert sind, wird auf Anfrage ein Anbot zur kommerziellen Nutzung des Services unterbreitet. Anfragen sind an kns@austrocontrol.at zu richten.
 - 5.2 Bei Nutzung ist auf die Urheberrechte der ACG hinzuweisen, wobei bei schriftlicher Nutzung nachstehender Hinweis in örtlichem Zusammenhang mit den genutzten Rechten aufzunehmen ist:
 „© Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, JJJJ“
 Dies in mindestens 11 Punkt Schrift sowie das ACG Logo. Der Platzhalter „JJJJ“ ist durch das Jahr der Nutzung zu ersetzen.
 - 5.3 Eine andere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen ausdrücklichen Zustimmung von ACG.
 Die dem Kunden erteilte Nutzungsbewilligung ist nicht exklusiv, nicht übertragbar und nicht sublizenzierbar.
 Unter Weitergabe ist jede aktive Tätigkeit, jede Duldung dritten Verhaltens und jede Unterlassung von Schutzmaßnahmen zu verstehen, mit der in Kauf genommen wird, dass einem Dritten die Nutzung verschafft wird oder ein Dritter sich die Nutzung verschafft.
 - 5.4 Da Austro Control bei der Erbringung der HB Dienstleistungen Google Maps einsetzt sind Kunden durch die [Google Maps/Google Earth Additional Terms of Service](#) (einschließlich [Google Privacy Policy](#)) gebunden. Diese Dokumente sind derzeit nur in englischer Sprache verfügbar. Google hat eine deutsche Version angekündigt.
- 6. Funktionalitäten
 Die Funktionalitäten des Flugplan- und Briefingsystems werden auf der Homepage in der online Hilfe erklärt.
- 7. Flugpläne (“FPL”) und Flugplanaufgabe
 - 7.1 Es werden für Flüge, die den österreichischen Luftraum betreffen, sowie Folgeflugpläne die Flugvorbereitungsleistungen und FPL-Bearbeitung erbracht.
 - 7.2 Hinsichtlich Aufgabe, Entgegennahme und Bearbeitung der FPL gelten die in der jeweils aktuellen Fassung der AIP in luftfahrtüblicher Weise verlautbarten Informationen.
 - 7.3 VFR und IFR Flugpläne werden vom Kunden mittels geführter Eingabe oder direkt in ein elektronisches dem ICAO Formblatt inhaltlich nachgebildetes Formular eingegeben. AFIL FPL sind nicht Gegenstand der angebotenen Dienstleistung. Der Kunde hat derartige Flugpläne in der FIR Wien über Flugfunk an die zuständige Flugverkehrsdienststelle zu richten, welche Be- und Verarbeitung im Rahmen seines Staatsauftrages erledigt. Hinsichtlich AFIL FPL außerhalb der FIR Wien hat sich der Kunde selbst über die jeweils geltenden nationalen Bestimmungen zu informieren (nationales Luftfahrthandbuch).

- 7.4 Bei IFR Flugplänen kann vor dem Senden überprüft werden, ob der Flugplan von IFPS akzeptiert wird. Die Rückmeldung des Eurocontrol Validation Tools wird angezeigt und es kann der Flugplan durch den Kunden korrigiert und/oder versendet werden. Der Kunde hat allfällige in luftfahrtüblicher Weise verlautbarte Informationen zu berücksichtigen (z.B. AIP Supplements, Luftfahrtinformationsrundschriften (AIC), NOTAM, etc). Insbesondere sind erforderliche Ein-/Aus-/Durch-/Überfluggenehmigungen sowie state/diplomatic clearances vom Kunden selbst einzuholen.
 - 7.5 Ein vom Kunden aufgegebenener, beim ACG AIS/ARO ankommender Flugplan wird auf korrekte Syntax überprüft und je nach Flugplanart nach allgemein üblichen ICAO Regelungen weitergeleitet.
 - 7.6 Sobald ein VFR Flugplan erfolgreich versendet ist, erfolgt die entsprechende Statusänderungsmeldung „AKZEPTIERT“ in der Farbe Grün in der Flugplan Übersicht. Bei Flugplänen, welche im Ausland starten, wird der Flugplan an das entsprechende ARO weitergeleitet, bei welchem auch die Verantwortung über die weitere Verteilung liegt.
 - 7.7 IFR Flugpläne, die durch IFPS akzeptiert werden, erhalten den Status „AKZEPTIERT“ in der Farbe Grün in der Flugplan Übersicht nach Erhalt der ACK Meldung.
 - 7.8 Flugpläne die aufgrund fehlerhafter oder unzureichender Information nicht versendet werden können oder die nicht von IFPS akzeptiert werden, erhalten den Status „ABGELEHNT“ in der Farbe Rot in der Flugplan Übersicht.
 - 7.9 Bei Problemen mit dem Flugplan (beispielsweise eine abgelehnte Flugplanfolgemeldung oder ein Slot) wird der Flugplan gelb in der Flugplan Übersicht dargestellt.
 - 7.10 Ein Flugplan, der sich in Bearbeitung befindet, erhält automatisch den Status „AUSSTEHEND“ und kann bei aufrechtem Status „AUSSTEHEND“ nicht durch den Kunden bearbeitet/verändert werden.
 - 7.11 Ein bereits akzeptierter Flugplan, der mit einer CNL Meldung gestrichen wurde, erhält den Status „GESTRICHEN“.
 - 7.12 Fragen zum Flugplan, telefonische Änderungen oder Slotauskünfte werden durch das AIS/ARO Wien (siehe AIP GEN 3.1) bearbeitet.
 - 7.13 Die Bearbeitung der von Kunden aufgegebenen Flugpläne erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens („First come, first served“). Die in Österreich anzuwendenden Vorlaufzeiten für die Flugplanaufgabe sind im Luftfahrthandbuch Österreich ENR 1.10 verlautbart.
8. Met Briefing
- 8.1 Der Kunde hat die Möglichkeit verschiedene MET-Briefings, abzurufen, sowie bestimmte Einstellungen vorzunehmen, um das Briefing nach seinen Vorgaben anzupassen.
Grundsätzlich bestehen MET-Briefings abhängig ihrer Verfügbarkeit aus einem Set an Wetterkarten (abhängig von Flugregeln und –gebiet), Warnungen (z.B. SIGMET) und codierten Wettermeldungen (METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd). Die Anzahl der vom System gelieferten Wettermeldungen ist abhängig von der gewählten Briefingart und der unter „recommended“ gesetzten Auswahloption „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“. Nicht alle Flugplätze verfügen über METAR/TREND/TAF – Meldungen. Falls das Briefing die gewünschten Meldungen nicht bereitstellt, müssen die Meldungen naheliegender Flugplätze, die über diese METAR/TREND/TAF - Meldungen verfügen, abgerufen werden und/oder der Punkt „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“ angehakt werden.
Folgende Briefingarten sind wählbar:

- **Flugstrecken- und Korridor Briefing:** Diese Briefings liefern neben einem Kartenset und Warnungen die codierten Meldungen METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd der gewählten An-, Abflug- und Alternatflugplätze. Die Option „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“ beinhaltet sämtliche Stationsdaten, die im gewählten Flugkorridor liegen.
 - **Flugplatz Briefing:** Neben einem Kartenset und Warnungen werden METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd der explizit angegebenen Flugplätze geliefert. Weitere Stationen aus dem gewählten Umgebungsradius bekommt man unter „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“.
 - **Karten Briefing:** Enthält neben einem Kartenset und Warnungen METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd der explizit angegebenen Flugplätze. Unter „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“ sind sämtliche Stationsdaten aus dem gewählten Kartenausschnitt enthalten. Fällt keine Station, die Meldungen verbreitet, in den definierten Kartenausschnitt, so kann der Fall eintreten, dass keine Stationsmeldungen enthalten sind.
- 8.2 Ein MET-Briefing bleibt mindestens drei Monate nach der Erstellung im System abgespeichert und kann innerhalb dieser Zeit noch heruntergeladen bzw. angezeigt werden.
- Produkte, die über die Verlinkung zur Flugwetter-Seite der ACG angesehen oder heruntergeladen werden, werden nicht vom System erfasst.
- MET Direktabrufe („Streckenabrufe“) gelten nicht als MET-Briefing, da keine Karten angezeigt werden.
- 8.3 Ein Flugstrecken und Korridor- Briefing ist für Flüge in Österreich zwischen Flughäfen bei Verfügbarkeit aller in der AIP Austria angegebenen, erforderlichen Meldungen und Karten vollständig. Für Flüge ins und im Ausland kann dies nicht gewährleistet werden. Daher sind die nationalen Flugwetterdienste hinzuzuziehen und zusätzlich deren Produkte zu verwenden.
- Diese Form des MET-Briefings erfüllt bei Beibehaltung der Standardeinstellungen bei Flügen zwischen österreichischen Flughäfen die Mindestanforderungen gem. SERA an die fernschriftliche Wetterberatung für die allgemeine Luftfahrt.
- 8.4 Ein MET-Briefing sollte zum Flugantritt nicht älter als eine Stunde sein.
- 8.5 Andere als vom Flugwetterdienst der ACG in amtlicher Eigenschaft angebotene Wetterprodukte sind nicht Gegenstand dieses Services.
9. Notam Briefing
- 9.1 Das Notambriefing wird in Form eines preflight information bulletin („PIB“) entsprechend den International Standards and Recommended Practices – Aeronautical Information Services, ICAO Annex 15 – bei Beibehaltung der Standard Einstellungen - durchgeführt. Der Kunde kann bestimmte Einstellungen vornehmen, um das Bulletin an seine Bedürfnisse anzupassen.
- 9.2 Ein PIB bleibt mindestens drei Monate nach seiner Erstellung im System abgespeichert und kann in dieser Zeit noch heruntergeladen bzw. angezeigt werden. Ein Update eines PIB mit der seit der letzten Erstellung neu hinzugekommenen Information kann ebenfalls erstellt, abgespeichert heruntergeladen und angezeigt werden.
- 9.3 Das homebriefing System verwendet als NOTAM Datenbank die European AIS Database (EAD).
10. Verfügbarkeit des Services
- ACG ist bemüht das Service auf Basis 24/7 zur Verfügung zu stellen. Da die Verfügbarkeit des Services von Dritten abhängig ist, insbesondere Verfügbarkeit des Internets

bzw. der Qualität der vom Kunden gewählten Anbindung, können Verfügbarkeitswerte nicht zugesagt werden.
Abschaltungen zu Wartungszwecken werden auf der Homepage ersichtlich gemacht.

11. Datenübermittlung

- 11.1 Die homebriefing Services werden von ACG ausschließlich unter www.homebriefing.com als elektronische Internetdienstleistung erbracht.
- 11.2 Hinsichtlich anderer, als der auf dieser Homepage, den AGB bzw. den produktspezifischen Geschäftsbedingungen genannten, Datenübermittlungsmedien an ACG ist die AIP Österreich allein maßgeblich.
- 11.3 Die allenfalls zur Nutzung des Services erforderliche Hard- und Softwareumgebung hat ausschließlich der Kunde beizustellen. Mindestanforderungen sind auf dieser homepage als Systemanforderungen dargestellt.

12. Dauer des Vertrages

Der durch den jeweiligen Dienstleistungsabruf geschlossene Vertrag erlischt mit der Erfüllung der geschuldeten Leistungen.

13. Haftung

- 13.1 ACG ist bemüht, die homebriefing Dienstleistung vollständig, korrekt und fehlerfrei im Rahmen der Bestimmungen des Annex 15 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt zu erbringen.
- 13.2 Vertragsgegenstand ist lediglich die Vermittlung vorhandener Informationen, nicht aber die Erstellung oder Vermittlung inhaltlich richtiger und vollständiger Informationen oder die Überprüfung der vorhandenen Informationen auf Richtigkeit, Eindeutigkeit und Vollständigkeit. Die Zurverfügungstellung der Informationen erfolgt auf einer „as is“-Basis. Eine Prüfung der Daten erfolgt ausschließlich auf Annex 15 Konformität.
- 13.3 Der Kunde hat die angebotenen Services geprüft und als für seine Zwecke für tauglich befunden.
- 13.4 Ausdrücklich ausgeschlossen sind alle Haftungsansprüche.

14. Datenschutz

Eine Weitergabe der personsbezogenen Nutzerdaten an Dritte ist nur in Vollziehung der Gesetze, nach den Bestimmungen der AGB und dieser produktspezifischen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung zulässig.

15. Allgemeines

- 15.1 Die Auflistungen in diesem Dokument bzw. auf der homepage sind, sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, abschließend.
- 15.2 Allenfalls zur Nutzung der Services nach dem auf den Kunden anwendbaren nationalen Recht erforderliche Lizenzen hat der Kunde zu besorgen und zu vertreten.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen eines zustande gekommenen Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies ebenso wie eine Lücke nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages.

Produktspezifische Geschäftsbedingungen
für die Erbringung von
homebriefing Dienstleistungen („SGB“)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden speziellen Geschäftsbedingungen sind im Verein mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Leistungen („AGB“) abschließend und beziehen sich ausschließlich auf Leistungen der ACG Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung („ACG“), die in Zusammenhang mit dem von ACG betriebenen und via Internet zur Verfügung gestellten System zur Beratung der Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit der Flugvorbereitung gem. den Standardized European Rules of the Air (Anhang I zu DVO (EU) 923/2012) („homebriefing“) stehen.
- 1.2 Andere Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Die Tatsache, dass wir übersandten Entwürfen zu einzelnen oder allen Bedingungen nicht antworten und die Leistung doch erbracht wird, kann nicht als konkludente Erklärung gewertet werden. Mit Registrierung und/oder Vorteilszuwendung, akzeptiert der Kunde unwiderruflich und vorbehaltlos diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen, einschließlich der AGB.
- 1.3 Im Bereich des MET-Briefing gelten zusätzlich die AGB der ACG für die Überlassung und Nutzung von gegenwarts- bzw. vergangenheitsbezogenen Wetterdaten in der jeweils aktuellen Form, wobei dem Kunden ausschließlich für die Zwecke des persönlichen MET-Briefings die Rechte eines Endkunden (Nutzungsstufe 1) eingeräumt werden.

2. Nutzungsumfang

Der Nutzungsumfang der homebriefing Dienstleistungen („Vertrag“) umfasst den Zugang zu Briefing Funktionen für alle Flüge für welche die homebriefing Dienstleistungen verfügbar sind.

Bei Erbringung von homebriefing Dienstleistungen gewährt ACG Zugang zu Daten, Datenbanken, Dokumenten und anderen Informationen bzw. auf deren Basis erstellten Produkten, die durch Rechte an geistigem Eigentum geschützt sein können. ACG behält sich diese Rechte vor bzw. verpflichtet sich der Nutzer durch seine Nutzung keinen Eingriff in Rechte der ACG bzw. Dritter vorzunehmen.

3. Zugang

Mit positivem Abschluss der Registrierung sind die Basis-Funktionalitäten der homebriefing Dienstleistungen verfügbar.

Die Registrierung im homebriefing System ermöglicht auch die Nutzung von selfbriefing Leistungen, da die Daten des homebriefing Nutzers in das selfbriefing System gespiegelt werden. Mit Registrierung erteilt der homebriefing Nutzer seine Zustimmung dazu.

Bei Registrierung ohne Angabe einer Pilotenlizenz ist die Flugplanaufgabe und der Zugang zum Flugwetterbereich nicht enthalten.

4. Homebriefing Basismitgliedschaft

- 4.1 Zur Nutzung der auf dieser homepage angebotenen Dienstleistungen, einschließlich Flugplanaufgabe ist eine aufrechte homebriefing Basismitgliedschaft notwendig.
- 4.2 Die homebriefing Basismitgliedschaft ermöglicht den Zugriff auf den integrierten Briefing-Service mit den Basisfunktionen
 - 4.2.1 AIS Informationen;

- 4.2.2 Wetterberatung;
- 4.2.3 Flugplanaufgabe.
- 4.3 Die Nutzung der Basisfunktionen AIS Informationen und Wetterberatung sind mit der homebriefing Basismitgliedschaft abgedeckt. Bei Nutzung der Basisfunktion Flugplanaufgabe ist die Aufgabe von Flugplänen laut ICAO (siehe Punkt 7) Vorgaben abgedeckt.
- 5. Datennutzung
 - 5.1 Die zur Verfügung gestellten Daten können vom Kunden höchstpersönlich für nichtkommerzielle Zwecke der allgemeinen Luftfahrt im Rahmen der persönlichen Flugvorbereitung oder im Rahmen eines Luftfahrtunternehmens für Flüge dieses Unternehmens frei genutzt werden. Luftfahrtdienstleistern und Personen, die an einer kommerziellen Nutzung interessiert sind, wird auf Anfrage ein Anbot zur kommerziellen Nutzung des Services unterbreitet. Anfragen sind an kns@austrocontrol.at zu richten.
 - 5.2 Bei Nutzung ist auf die Urheberrechte der ACG hinzuweisen, wobei bei schriftlicher Nutzung nachstehender Hinweis in örtlichem Zusammenhang mit den genutzten Rechten aufzunehmen ist:
 „© Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, JJJJ“
 Dies in mindestens 11 Punkt Schrift sowie das ACG Logo. Der Platzhalter „JJJJ“ ist durch das Jahr der Nutzung zu ersetzen.
 - 5.3 Eine andere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen ausdrücklichen Zustimmung von ACG.
 Die dem Kunden erteilte Nutzungsbewilligung ist nicht exklusiv, nicht übertragbar und nicht sublizenzierbar.
 Unter Weitergabe ist jede aktive Tätigkeit, jede Duldung dritten Verhaltens und jede Unterlassung von Schutzmaßnahmen zu verstehen, mit der in Kauf genommen wird, dass einem Dritten die Nutzung verschafft wird oder ein Dritter sich die Nutzung verschafft.
 - 5.4 Da Austro Control bei der Erbringung der HB Dienstleistungen Google Maps einsetzt sind Kunden durch die [Google Maps/Google Earth Additional Terms of Service](#) (einschließlich [Google Privacy Policy](#)) gebunden. Diese Dokumente sind derzeit nur in englischer Sprache verfügbar. Google hat eine deutsche Version angekündigt.
- 6. Funktionalitäten
 Die Funktionalitäten des Flugplan- und Briefingsystems werden auf der Homepage in der online Hilfe erklärt.
- 7. Flugpläne (“FPL”) und Flugplanaufgabe
 - 7.1 Es werden für Flüge, die den österreichischen Luftraum betreffen, sowie Folgeflugpläne die Flugvorbereitungsleistungen und FPL-Bearbeitung erbracht.
 - 7.2 Hinsichtlich Aufgabe, Entgegennahme und Bearbeitung der FPL gelten die in der jeweils aktuellen Fassung der AIP in luftfahrtüblicher Weise verlautbarten Informationen.
 - 7.3 VFR und IFR Flugpläne werden vom Kunden mittels geführter Eingabe oder direkt in ein elektronisches dem ICAO Formblatt inhaltlich nachgebildetes Formular eingegeben. AFIL FPL sind nicht Gegenstand der angebotenen Dienstleistung. Der Kunde hat derartige Flugpläne in der FIR Wien über Flugfunk an die zuständige Flugverkehrsdienststelle zu richten, welche Be- und Verarbeitung im Rahmen seines Staatsauftrages erledigt. Hinsichtlich AFIL FPL außerhalb der FIR Wien hat sich der Kunde selbst über die jeweils geltenden nationalen Bestimmungen zu informieren (nationales Luftfahrthandbuch).

- 7.4 Bei IFR Flugplänen kann vor dem Senden überprüft werden, ob der Flugplan von IFPS akzeptiert wird. Die Rückmeldung des Eurocontrol Validation Tools wird angezeigt und es kann der Flugplan durch den Kunden korrigiert und/oder versendet werden. Der Kunde hat allfällige in luftfahrtüblicher Weise verlautbarte Informationen zu berücksichtigen (z.B. AIP Supplements, Luftfahrtinformationsrundschriften (AIC), NOTAM, etc). Insbesondere sind erforderliche Ein-/Aus-/Durch-/Überfluggenehmigungen sowie state/diplomatic clearances vom Kunden selbst einzuholen.
 - 7.5 Ein vom Kunden aufgegebenener, beim ACG AIS/ARO ankommender Flugplan wird auf korrekte Syntax überprüft und je nach Flugplanart nach allgemein üblichen ICAO Regelungen weitergeleitet.
 - 7.6 Sobald ein VFR Flugplan erfolgreich versendet ist, erfolgt die entsprechende Statusänderungsmeldung „AKZEPTIERT“ in der Farbe Grün in der Flugplan Übersicht. Bei Flugplänen, welche im Ausland starten, wird der Flugplan an das entsprechende ARO weitergeleitet, bei welchem auch die Verantwortung über die weitere Verteilung liegt.
 - 7.7 IFR Flugpläne, die durch IFPS akzeptiert werden, erhalten den Status „AKZEPTIERT“ in der Farbe Grün in der Flugplan Übersicht nach Erhalt der ACK Meldung.
 - 7.8 Flugpläne die aufgrund fehlerhafter oder unzureichender Information nicht versendet werden können oder die nicht von IFPS akzeptiert werden, erhalten den Status „ABGELEHNT“ in der Farbe Rot in der Flugplan Übersicht.
 - 7.9 Bei Problemen mit dem Flugplan (beispielsweise eine abgelehnte Flugplanfolgemeldung oder ein Slot) wird der Flugplan gelb in der Flugplan Übersicht dargestellt.
 - 7.10 Ein Flugplan, der sich in Bearbeitung befindet, erhält automatisch den Status „AUSSTEHEND“ und kann bei aufrechter Status „AUSSTEHEND“ nicht durch den Kunden bearbeitet/verändert werden.
 - 7.11 Ein bereits akzeptierter Flugplan, der mit einer CNL Meldung gestrichen wurde, erhält den Status „GESTRICHEN“.
 - 7.12 Fragen zum Flugplan, telefonische Änderungen oder Slotauskünfte werden durch das AIS/ARO Wien (siehe AIP GEN 3.1) bearbeitet.
 - 7.13 Die Bearbeitung der von Kunden aufgegebenen Flugpläne erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens („First come, first served“). Die in Österreich anzuwendenden Vorlaufzeiten für die Flugplanaufgabe sind im Luftfahrthandbuch Österreich ENR 1.10 verlautbart.
8. Met Briefing
- 8.1 Der Kunde hat die Möglichkeit verschiedene MET-Briefings, abzurufen, sowie bestimmte Einstellungen vorzunehmen, um das Briefing nach seinen Vorgaben anzupassen.
Grundsätzlich bestehen MET-Briefings abhängig ihrer Verfügbarkeit aus einem Set an Wetterkarten (abhängig von Flugregeln und –gebiet), Warnungen (z.B. SIGMET) und codierten Wettermeldungen (METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd). Die Anzahl der vom System gelieferten Wettermeldungen ist abhängig von der gewählten Briefingart und der unter „recommended“ gesetzten Auswahloption „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“. Nicht alle Flugplätze verfügen über METAR/TREND/TAF – Meldungen. Falls das Briefing die gewünschten Meldungen nicht bereitstellt, müssen die Meldungen naheliegender Flugplätze, die über diese METAR/TREND/TAF - Meldungen verfügen, abgerufen werden und/oder der Punkt „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“ angehakt werden.
Folgende Briefingarten sind wählbar:

- **Flugstrecken- und Korridor Briefing:** Diese Briefings liefern neben einem Kartenset und Warnungen die codierten Meldungen METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd der gewählten An-, Abflug- und Alternatflugplätze. Die Option „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“ beinhaltet sämtliche Stationsdaten, die im gewählten Flugkorridor liegen.
 - **Flugplatz Briefing:** Neben einem Kartenset und Warnungen werden METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd der explizit angegebenen Flugplätze geliefert. Weitere Stationen aus dem gewählten Umgebungsradius bekommt man unter „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“.
 - **Karten Briefing:** Enthält neben einem Kartenset und Warnungen METAR, AUTOMETAR, TREND, TAF, TAF amd der explizit angegebenen Flugplätze. Unter „Zusätzliche METAR/TREND/TAF“ sind sämtliche Stationsdaten aus dem gewählten Kartenausschnitt enthalten. Fällt keine Station, die Meldungen verbreitet, in den definierten Kartenausschnitt, so kann der Fall eintreten, dass keine Stationsmeldungen enthalten sind.
- 8.2 Ein MET-Briefing bleibt mindestens drei Monate nach der Erstellung im System abgespeichert und kann innerhalb dieser Zeit noch heruntergeladen bzw. angezeigt werden.
- Produkte, die über die Verlinkung zur Flugwetter-Seite der ACG angesehen oder heruntergeladen werden, werden nicht vom System erfasst.
- MET Direktabrufe („Streckenabrufe“) gelten nicht als MET-Briefing, da keine Karten angezeigt werden.
- 8.3 Ein Flugstrecken und Korridor- Briefing ist für Flüge in Österreich zwischen Flughäfen bei Verfügbarkeit aller in der AIP Austria angegebenen, erforderlichen Meldungen und Karten vollständig. Für Flüge ins und im Ausland kann dies nicht gewährleistet werden. Daher sind die nationalen Flugwetterdienste hinzuzuziehen und zusätzlich deren Produkte zu verwenden.
- Diese Form des MET-Briefings erfüllt bei Beibehaltung der Standardeinstellungen bei Flügen zwischen österreichischen Flughäfen die Mindestanforderungen gem. SERA an die fernschriftliche Wetterberatung für die allgemeine Luftfahrt.
- 8.4 Ein MET-Briefing sollte zum Flugantritt nicht älter als eine Stunde sein.
- 8.5 Andere als vom Flugwetterdienst der ACG in amtlicher Eigenschaft angebotene Wetterprodukte sind nicht Gegenstand dieses Services.
9. Notam Briefing
- 9.1 Das Notambriefing wird in Form eines preflight information bulletin („PIB“) entsprechend den International Standards and Recommended Practices – Aeronautical Information Services, ICAO Annex 15 – bei Beibehaltung der Standard Einstellungen - durchgeführt. Der Kunde kann bestimmte Einstellungen vornehmen, um das Bulletin an seine Bedürfnisse anzupassen.
- 9.2 Ein PIB bleibt mindestens drei Monate nach seiner Erstellung im System abgespeichert und kann in dieser Zeit noch heruntergeladen bzw. angezeigt werden. Ein Update eines PIB mit der seit der letzten Erstellung neu hinzugekommenen Information kann ebenfalls erstellt, abgespeichert heruntergeladen und angezeigt werden.
- 9.3 Das homebriefing System verwendet als NOTAM Datenbank die European AIS Database (EAD).
10. Verfügbarkeit des Services
- ACG ist bemüht das Service auf Basis 24/7 zur Verfügung zu stellen. Da die Verfügbarkeit des Services von Dritten abhängig ist, insbesondere Verfügbarkeit des Internets

bzw. der Qualität der vom Kunden gewählten Anbindung, können Verfügbarkeitswerte nicht zugesagt werden.
Abschaltungen zu Wartungszwecken werden auf der Homepage ersichtlich gemacht.

11. Datenübermittlung

- 11.1 Die homebriefing Services werden von ACG ausschließlich unter www.homebriefing.com als elektronische Internetdienstleistung erbracht.
- 11.2 Hinsichtlich anderer, als der auf dieser Homepage, den AGB bzw. den produktspezifischen Geschäftsbedingungen genannten, Datenübermittlungsmedien an ACG ist die AIP Österreich allein maßgeblich.
- 11.3 Die allenfalls zur Nutzung des Services erforderliche Hard- und Softwareumgebung hat ausschließlich der Kunde beizustellen. Mindestanforderungen sind auf dieser homepage als Systemanforderungen dargestellt.

12. Dauer des Vertrages

Der durch den jeweiligen Dienstleistungsabruf geschlossene Vertrag erlischt mit der Erfüllung der geschuldeten Leistungen.

13. Haftung

- 13.1 ACG ist bemüht, die homebriefing Dienstleistung vollständig, korrekt und fehlerfrei im Rahmen der Bestimmungen des Annex 15 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt zu erbringen.
- 13.2 Vertragsgegenstand ist lediglich die Vermittlung vorhandener Informationen, nicht aber die Erstellung oder Vermittlung inhaltlich richtiger und vollständiger Informationen oder die Überprüfung der vorhandenen Informationen auf Richtigkeit, Eindeutigkeit und Vollständigkeit. Die Zurverfügungstellung der Informationen erfolgt auf einer „as is“-Basis. Eine Prüfung der Daten erfolgt ausschließlich auf Annex 15 Konformität.
- 13.3 Der Kunde hat die angebotenen Services geprüft und als für seine Zwecke für tauglich befunden.
- 13.4 Ausdrücklich ausgeschlossen sind alle Haftungsansprüche.

14. Datenschutz

Eine Weitergabe der personsbezogenen Nutzerdaten an Dritte ist nur in Vollziehung der Gesetze, nach den Bestimmungen der AGB und dieser produktspezifischen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung zulässig.

15. Allgemeines

- 15.1 Die Auflistungen in diesem Dokument bzw. auf der homepage sind, sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, abschließend.
- 15.2 Allenfalls zur Nutzung der Services nach dem auf den Kunden anwendbaren nationalen Recht erforderliche Lizenzen hat der Kunde zu besorgen und zu vertreten.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen eines zustande gekommenen Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies ebenso wie eine Lücke nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages.